ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Service des forêts et de la nature SFN
Amt für Wald und Natur WNA

Musée d'histoire naturelle de Fribourg MHNF
Naturhistorisches Museum Freiburg NHMF
—

Givisiez, den 2. Mai 2024

Aktionsportfolio zur Förderung der Biodiversität im Siedlungsraum

An die Verantwortlichen für nachhaltige Entwicklung, Raumplanung und Biodiversität

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne informieren wir Sie mit diesem Schreiben über die Veröffentlichung unseres Aktionsportfolios zur Förderung der Biodiversität im Siedlungsraum der Freiburger Gemeinden : Link.

Dieses Aktionsportfolio ist das Resultat einer Zusammenarbeit des Amts für Wald und Natur (WNA) und des Naturhistorischen Museums Freiburg (NHMF) im Rahmen der kantonalen Biodiversitätsstrategie (KBS). Es richtet sich sowohl an Gemeinden als auch an Privatpersonen und enthält mehrere leicht umsetzbare Massnahmen zur Förderung der Biodiversität im Siedlungsraum, wie z. B. das Pflanzen von Hecken und Bäumen. Die Subventionierung dieser Massnahmen soll Gemeinden und Privatpersonen dazu motivieren, aktiv zu werden, um einheimische Arten und natürliche Lebensräume in bebauten Gebieten zu fördern und zu erhalten.

Im Anhang finden Sie eine Präsentation des Portfolios, die Sie verwenden können, um die Einwohnerinnen und Einwohner Ihrer Gemeinde zu informieren, z. B. im Gemeindeblatt oder auf Ihrer Website.

Nebst den Aktionen des Portfolios, das in den kommenden Monaten durch zusätzliche Massnahmen ergänzt werden soll, weisen wir Sie gerne auf weitere Initiativen und Möglichkeiten zur Förderung der Biodiversität im Siedlungsraum hin :

- Aktion «Commune ouVerte» des Secrétariat romand von Pro Natura (nur für den französischsprachigen Teil des Kantons);
- Durchführung von Projekten zur Anpassung an starke Hitze im Rahmen des kantonalen Klimaplans (folgt demnächst).

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Wir danken Ihnen schon jetzt für Ihr Interesse an diesem Portfolio und für Ihren Beitrag zur Förderung der Biodiversität!

Mit freundlichen Grüssen

Nadia Stathis-Bianco
Wissenschaftliche Mitarbeiterin NHMF
nadia.stathis-bianco@fr.ch, T +41 26 305 89 41

Joseph Volery
Wissenschaftlicher Mitarbeiter WNA
joseph.volery@fr.ch, T +41 26 305 51 86

Anhang:
–
Aktionsportfolio auf einen Blick, Stand am 02.05.2024
Für weitere Informationen siehe Website: www.fr.ch/de/ilfd/wna/biodiversitaet-im-siedlungsraum/aktionsportfolio-zur-foerderung-der-biodiversitaet-im-siedlungsraum

ANHANG : Aktionsportfolio auf einen Blick, Stand am 02.05.2024

Für weitere Informationen siehe Website: www.fr.ch/de/ilfd/wna/biodiversitaet-im-siedlungsraum/aktionsportfolio-zur-foerderung-der-biodiversitaet-im-siedlungsraum

Begrünung	Massnahme	Subvention	Kriterien für die Subventionierung
	Pflanzung von Wildhecken	20 Franken pro Laufmeter Wildhecke	• Mind. 10 Laufmeter • Im Freiland gepflanzt • Nur einheimische Arten aus schweizerischer Produktion; mind. 20 % Dornsträucher • Einhaltung der kantonalen Pflegeempfehlungen • Kein Dünger oder Pflanzenschutzmittel • Verpflichtungsdauer: 8 Jahre
	Ersatz von Monokulturhecken (Thujen oder Kirschlorbeeren)	100 Franken pro Laufmeter ersetzte Hecke max. 2000 Franken pro Massnahme	• Mind. 5 Laufmeter • Ersetzte Hecke aus Thuja oder Kirschlorbeer • Nur einheimische Arten aus schweizerischer Produktion; mind. 20 % Dornsträucher • Einhaltung der kantonalen Pflegeempfehlungen • Kein Dünger oder Pflanzenschutzmittel • Verpflichtungsdauer : 8 Jahre
	Pflanzung von Bäumen	Preis der Bäume (max. 450 Franken pro Baum) zusätzlich 50 Franken pro Baum für das Material der Baumstützen	• Im Freiland gepflanzt • Genügend Platz für den Baum und seine Entwicklung • Wahl der Arten: einheimische Arten ausserhalb der Bauzone, an den Klimawandel angepasste Arten innerhalb der Bauzone • Einhaltung der kantonalen Pflegeempfehlungen und des Begrünungs- oder Biodiversitätsplan der Gemeinde falls vorhanden • Kein Dünger oder Pflanzenschutzmittel • Verpflichtungsdauer : 25 Jahre

Begrünung			
	Ersatz von invasiven Bäumen (Robinien, Götterbäume, Paulownien oder Essigbäume)	920 Franken pro ersetzten Baum zusätzlich 50 Franken für das Material der Baumstützen	• Der ersetzte Baum ist eine Robinie, ein Götterbaum, eine Paulownia oder ein Essigbaum von beachtlicher Grösse • Entsorgung der problematischen Abfälle in einer Kehrichtverbrennungsanlage oder einer professionellen Kompostieranlage • Entfernen allfälliger Sprossteile des ersetzten Baumes • Im Freiland gepflanzt, Mindestumfang 20 cm • Genügend Platz für den Baum und seine Entwicklung • Wahl der Arten: einheimische Arten ausserhalb der Bauzone, an den Klimawandel angepasste Arten innerhalb der Bauzone • Einhaltung der kantonalen Pflegeempfehlungen und des Begrünungs- oder Biodiversitätsplan der Gemeinde falls vorhanden • Kein Dünger oder Pflanzenschutzmittel • Verpflichtungsdauer: 25 Jahre
	Pflanzung von Hochstamm-Obstbäumen	Preis der Bäume (max. 200 Franken pro Baum) zusätzlich 50 Franken pro Baum für das Material der Baumstützen	• Verfügbare Freilandfläche von mind. 225 m^2 • Mind. 4 Bäume werden gepflanzt, mit einem Abstand von mind. 5 m und max. 30 m • Hochstamm-Obstbäume aus schweizerischer Produktion; Höhe des Stamms bis zu den ersten Ästen bei entwickelten Pflanzen mind. 1.2 m für Steinobstbäume, mind. 1.6 m für Kernobst-, Kastanien- und Nussbäume • Einhaltung der kantonalen Pflegeempfehlungen und des Begrünungsplans der Gemeinde • Kein Pflanzenschutzmittel • Verpflichtungsdauer : 15 Jahre
	Fassadenbegrünung von Wohnbau	60 Franken pro Quadratmeter begrünter Wohnfassaden	• Pflanzungen (Kletterpflanze) im Freiland (kein Topf oder Balkonkiste); wenn nötig Installation von Stütz- und Aufhängesystemen mit wurzelfesten Geotextilien • Genügend Platz für die Pflanzungen und ihre Entwicklung • Variierte Arten, keine invasiven Neophyten oder potenzielle invasiven Neophyten • Verpflichtungsdauer: 8 Jahre

Wasserlebensräume	Massnahme	Subvention	Kriterien für die Subventionierung
	Anlegen von Teichen	80 Franken pro Quadratmeter Teich max. 3000 Franken pro Massnahme	• Mindestfläche 4 m², Bodentiefe mind. 30 cm und max. 1 m • Ufergestaltung: Neigung tiefer als 10 % auf mind. der Hälfte des Umfangs • Pflanzungen sind fakultativ; falls gewünscht: einheimisch • Der Teich soll mind. bis August Wasser enthalten. • Keine Fische; keine Pumpen oder Brunnen; keine direkte Beleuchtung; keine Badetätigkeit; kein Abfliessen von verschmutztem Oberflächenwasser • Einhaltung der kantonalen Pflegeempfehlungen • Verpflichtungsdauer: 8 Jahre
Sensiblisierungsaktivitäten in den Schulen	**Massnahme**	**Subvention**	**Kriterien für die Subventionierung**
	Biodiversität auf dem Weg (1-4H)	80 Franken pro Atelier	• Klassen des Kantons Freiburg (schulisch und ausserschulisch) oder private Bildungsstrukturen • Umsetzung einer einfachen Aktion für die Biodiversität auf dem Schulhof (siehe Pädagogisches Dossier auf Kultur & Schule)
	Biodiversität – Vielfalt gewinnt (5-8H)	130 Franken pro Atelier	• Klassen des Kantons Freiburg (schulisch und ausserschulisch) oder private Bildungsstrukturen • Umsetzung einer einfachen Aktion für die Biodiversität auf dem Schulhof (siehe Pädagogisches Dossier auf Kultur & Schule)

	Nature à la carte : Biodiversität (9-11H)	130 Franken pro Atelier	• Klassen des Kantons Freiburg (schulisch und ausserschulisch) oder private Bildungsstrukturen • Erstellung eines Berichts für die Schulleitung. Der Bericht analysiert den Schulhof unter dem Aspekt der Biodiversität (siehe Pädagogisches Dossier auf Kultur & Schule)